

ep-lohn Update 2.60.01 / 29.12.2014

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen, sowie zahlreiche weitere Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen für 2015
- Sonstige Änderungen
- Fehlerbehebungen

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2015 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbeitragsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenzen erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbeitragsgrundlage täglich	155,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	4.650,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen	9.300,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	405,98 €
Geringfügigkeitsgrenze täglich	31,17 €

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2015

Ab 1. Jänner 2015 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

	Bezug ab 1. Jänner 2015	AV-Beitrag durch DN:	Rückverrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	1.280,00 €	0 %	N 25a (-3 %)
über	1.280,00 - 1.396,00 €	1 %	N 25b (-2 %)
über	1.396,00 - 1.571,00 €	2 %	N 25c (-1 %)
über	1.571,00 €	3 %	-

Kammerumlage II

Laut Information der Wirtschaftskammer bleiben die DZ-Sätze für 2015 unverändert zum Jahr 2014.

Die Befreiung von den Kammerumlagen wurde für Mitglieder der Wirtschaftskammer, die Alten- und Pflegeheime betreiben, von 100 % auf 80 % der Bemessungsgrundlagen reduziert. Wenn Ihre Betriebe von dieser Begünstigung profitieren, dann muss jetzt in den Stammdaten für die Dienstnehmer dieser Betriebe der „Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag“ und auch die Option „Reduzierter DZ“ aktiviert werden, damit für die nicht befreiten 20 % der Bemessungsgrundlagen der DZ berechnet und abgeführt wird.

Beitragsgruppen

- C14 und N73 – Aufgrund der Möglichkeit zur jährlichen Abrechnung von geringfügigen Dienstnehmern mit der SV-Gruppe N72 kann diese unterjährig nicht geändert werden und daher musste die Gutschrift der Differenz von 0,1% des UV-Beitrages von Juli bis Dezember 2014 mit der Rückverrechnungsgruppe C14 erfolgen. Die Gruppe N72 wird deshalb erst ab Jänner 2015 mit dem neuen Wert von 1,3 % für den UV-Beitrag auf der Beitragsnachweisung ausgewiesen und die Nutzung der Gruppe C14 entfällt jetzt wieder.
- Bei den folgenden Berufsgruppen / Beitragsgruppen wurden die Umlagen geändert. Bitte passen Sie diese in den Stammdaten für allfällig betroffene Dienstnehmer an:
 - Für Berufsanwärter der Ziviltechniker wurde aufgrund der AK-Umlagepflicht ab 1. Jänner 2015 eine neue Beitragsgruppe D1 geschaffen.
 - Die IE-Pflicht wurde für Vorstände entfernt, die der LSt-Pflicht gem. § 47 Abs. 1 iVm Abs. 2 EStG unterliegen (Beitragsgruppen D1p, Y1p, D2pu, D3pu, Y3pu, Y3pu).
 - Bei den „Angestellten Geschäftsführern von Ziviltechnikergesellschaften ab 1. Jänner 2013“ wurde die AK-Umlagepflicht ab 1. Jänner 2015 ergänzt (Beitragsgruppen N21r, S21r, N22u, N22r, N23a, S23r, N23u).

Insolvenzentgeltsicherungsbeitrag

Beitrag zur Insolvenzentgeltsicherung wird ab 1. Jänner 2015 von 0,55 % auf 0,45 % reduziert (§ 12 Abs. 3 IESG).

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	872,00 €	203,00 €	29,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	1017,00 €	237,00 €	33,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	174,00 €	40,00 €	5,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	3.480,00 €	810,00 €	116,00 €
Absolutes Existenzminimum	436,00 €	101,50 €	14,50 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	327,00 €	76,13 €	10,88 €

Auflösungsabgabe

Die Auflösungsabgabe wird mit 1. Jänner 2015 von 115 € auf 118 € erhöht.

e-card Gebühr

Die e-card Gebühr wird mit 1. Jänner 2015 von 10,55 € auf 10,85 € erhöht.

Arbeitskräfteüberlassung

Laut Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ist ab 1. Jänner 2015 für überlassene Arbeiter ein Sozial- und Weiterbildungsfondsbeitrag in der Höhe von 0,80 % zu entrichten (Verrechnungsgruppe N18).

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Für Dienstnehmer mit einer von der Gebietskrankenkasse zugewiesenen SV-Nummer kann diese nun auch 10-stellig und unabhängig vom Geburtsdatum erfasst werden (wie z.B. 2002011570 und dem Geburtsdatum 01.01.1970 anstatt der 4-stelligen SV-Nummer 2002 und dem eigentlich nicht möglichen „Geburtsdatum“ 01.15.1970). Die Erfassung von 4-stelligen SV-Nummern mit passenden Geburtsdaten funktioniert natürlich auch weiterhin.
- Beim Export für die Überweisungen der Dienstnehmer wurde eine Auswahlmöglichkeit für Betriebe hinzugefügt.
- Beim Dienstnehmer-Stamm wird nun der Betrieb des jeweiligen Dienstnehmers angezeigt.
- Bei geöffneter Druckansicht wird u. a. durch einen Klick auf das Symbol zum Schließen des Fensters nur mehr die Druckansicht geschlossen und nicht mehr das gesamte Programm.
- Die Darstellung des ausgewählten Monats bzw. Filters in der Statusleiste wurde für Windows 8/8.1 verbessert.
- Die früher verwendeten Zahlscheine (und deren Exporte) wurden in Untermenüs ausgelagert.
- Beim Bank-Export wird jetzt auch das „SEPA Rulebook 6.0“ unterstützt. Bei Problemen mit der Onlinebanking-Software kann nun in den Export-Optionen eingestellt werden, dass der Export im neueren Format 6.0 erfolgen soll. Solange der Import in Ihre Onlinebanking-Software funktioniert, ist hier keine Konfigurationsänderung nötig, da noch nicht alle Onlinebanking-Programme die neue Version des Datenformats unterstützen.
- Es wurden weitere Verbesserungen bei der Zusammenfassung von Beitragsgruppen für die Beitragsnachweisung implementiert.

Fehlerbehebungen

- Bei nachträglichen Änderungen von Abrechnungen im Zusammenhang mit Aufrollungen bzw. Urlaubersatzleistungen wurden nicht immer alle abhängigen Abrechnungen korrekt einer bereits bestehenden L16-Meldung zugeordnet.
- Am SEPA-Zahlschein (Finanzamt) wird nun der Ordnungsbegriff in dem dafür vorgesehenen Feld angedruckt.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Dezember 2014